

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N<sup>o</sup> 69.

Dresden, den 3. Februar

1846.

Siebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 22. Januar 1846.

#### Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurteilung und Entschuldigungen. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget. (F. Militär-Budget, Pos. 52 — 61.)

Die Sitzung beginnt vor  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Noßitz-Wallwitz und des Königl. Commissars v. Dypell, so wie von acht und sechzig Mitgliedern mit Verlesung des über die gestrige Sitzung geführten Protocolls.

Präsident Braun: Wenn Niemand gegen das Protocoll eine Bemerkung zu machen hat, so ersuche ich die Herren Abgeordneten Wosß und Claus, dasselbe zum Zeichen der Genehmigung mit mir zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Präsident Braun: Wir gehen zum Vortrage aus der Registrande über.

1. (Nr. 911.) Petition einiger Gutsbesitzer von Burkau, Johann Gottlieb Käpler und Gen., die theilweise Forterhebung der früher von Aulsenbesitzern in die Stammgüter geleisteten Hülfssteuerbeiträge betr.

Präsident Braun: Diese Petition wird zum Geschäftsfreife der vierten Deputation gehören. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 912.) Petition des Häuslers Johann Gottlieb Reißig zu Sabelitz um nachträgliche Entschädigung vormaliger Steuerfreiheit.

Präsident Braun: Diese Petition gehört nach frühern Beschlüssen der Kammer zu der dritten Deputation.

3. (Nr. 913.) Petition des Gemeindevorstandes Friedrich August Kunzmann zu Piskowitz, so wie der Gemeindevorstände von 48 andern Ortschaften, um Verwendung für einen Gesetzesentwurf, nach welchem die an Rentämter und Rittergüter zu entrichtenden baaren Geldgefälle der Ablösung unterworfen,

die dafür zu zahlende Rente aber der Königl. Landrentenbank überwiesen werden kann. (Hierzu 1 Beilage.)

Abg. Haden: Die zwei zuletzt aus der Registrande vortragenen Petitionen sind durch mich an die Kammer gelangt. Was die erste betrifft, so halte ich eine Bevormundung derselben für überflüssig, weil über diesen Gegenstand schon oft in der Kammer gesprochen worden ist; die zweite dagegen ist von 48 Gemeinden meines Wahlbezirks ausgegangen und von deren Gemeindevorständen unterzeichnet. Die Petenten tragen darauf an, daß die Kammer bei der hohen Staatsregierung sich um ein Gesetz verwenden möge, wonach nicht nur die baaren Geldgefälle, sondern auch die von frühern Ablösungen herrührenden Renten der Landrentenbank überwiesen werden können. Obwohl ich die Schwierigkeit der Ausführung eines solchen Antrags unter den jetzigen Finanzverhältnissen keineswegs verkenne, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, welche segensreiche Folgen die Entfesselung des Grundbesitzes von dinglichen Lasten bis jetzt gehabt hat. Man befördert jetzt, wie mit Dank anzuerkennen ist, großartige gewerbliche Unternehmungen; man hat Creditvereine in's Leben gerufen, wodurch die größern Grundbesitzer sich von ihren Lasten allmählig befreien können. Allein möge man auch über diese großartigen und schönen Einrichtungen den kleinen Grundbesitz nicht vergessen; denn, meine Herren, in Zeiten der Noth, vor welchen uns übrigens Gott behüten möge, wenn die Gewerbe stocken und überhaupt die Quelle der indirecten Steuern nicht mehr so reichlich in die Staatscasse fließt, wie gegenwärtig, dann wird, dann muß der Grundbesitz dafür einstehen. Deshalb ist es aber auch nothwendig, daß in Zeiten des Friedens auch schon darauf Rücksicht genommen werde, den Grundbesitz so viel als möglich zu kräftigen, damit er etwaige Erschütterungen für die Zukunft überstehen kann. Ich mache deshalb diese Petition zu der meinigen und werde, wenn überhaupt gegenwärtig dem Gesuche der Petenten noch nicht genügt werden kann, diesen Antrag fort und fort der Staatsregierung und den Ständen in's Gedächtniß zurückerufen. Da aber, so viel ich weiß, eine derartige Petition schon der vierten Deputation übergeben worden ist, so trage ich darauf an, daß auch diese Petition dorthin abgegeben werde.

Präsident Braun: Allerdings liegen der vierten Deputation mehrere derartige Eingaben vor, und das Directorium ist der Ansicht, welche schon der geehrte Abgeordnete ausge-